

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 16.03.2023

Geschäftszeichen 632.6 / 2023-008

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 27.03.2023

BV 031/2023

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Hoferinweg 2
Abbruch Doppelhaushälfte mit Garage und Schuppen
Neubau Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, Garage, Stellplatz
Einfügen nach § 34 BauGB**

Anlagen: Anlage 0: Luftbild
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: UG
Anlage 3: EG
Anlage 4: OG
Anlage 5: Flächen BRI
Anlage 6: Schnitt, Ansicht Ost
Anlage 7: Ansicht Nord, Süd

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr beantragt den Abbruch der bestehenden Doppelhaushälfte mit Garage und Schuppen und den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplatz.

Der Neubau nimmt im Anschluss zur verbleibenden Doppelhaushälfte „Auf der Wühre 4“ nicht die alten Abmessungen auf (breiter, neue First-/Traufhöhen). Im Mittelteil soll ein „angedeutetes“ Satteldach entstehen, ansonsten erfolgt die Ausführung als Flachdach.

Nachdem sich das Bauvorhaben nach Ansicht der Verwaltung nicht in die Umgebungsbebauung einfügt, empfiehlt die Verwaltung dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.